



**4. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 24  
„Papenberg I. Baustufe“**

# TEXTSATZUNG

**Anlage zur Satzung:**

Übersichtsplan



**Textsatzung der Stadt Waren (Müritz)**  
**über die 4. Änderung**  
**des Bebauungsplanes Nr. 24 „Papenberg I. Baustufe“**

für das Gebiet ostwärts der *Mecklenburger Straße* und südlich vom Gelände der Gemeinschaftsgaragenanlage Papenberg, westlich der vorhandenen Bebauung von *Panoramaring* und *Feisneckblick* und nördlich der vorhandenen Bebauung von *Feisneckblick*, *Godower Weg*, *Zu den Kirchentannen* und *Karl-Bartels-Straße*.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 2. April 2008 folgende 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Papenberg I. Baustufe“ vom 20.02.2006 als Textsatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen.

**Artikel 1**  
**Änderung der Satzung**

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Papenberg I. Baustufe“ der Stadt Waren (Müritz) vom 20.02.2006 wird wie folgt geändert:

**1. Im Text (Teil B) wird ein neuer Punkt 11 eingefügt.**

11. Ausnahmsweise ist bei den Grundstücken 2 bis 10 eine Überschreitung der nördlichen Baugrenze um maximal 4 m und bei den Grundstücken 40 bis 49 eine Überschreitung der südlichen Baugrenze um maximal 4 m zulässig. Die Anforderungen an den Immissionsschutz gemäß Punkt 8.1 sind dabei einzuhalten.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese 4. Änderung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

**Verfahrensvermerke:**

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) vom 13.12.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Warener Wochenblatt“ am 24.12.2007 erfolgt.

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.12.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat in ihrer Sitzung am 13.12.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.01.2008 bis zum 04.02.2008 nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und das nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird, am 24.12.2007 im „Warener Wochenblatt“ ortsüblich bekannt gemacht worden. Während der Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Waren (Müritz) hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.04.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 02.04.2008 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 02.04.2008 genehmigt.

Waren (Müritz), den 14.04.2008



*J. Rhein*  
Rhein  
Bürgermeister

Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Waren (Müritz), den 14.04.2008



*J. Rhein*  
Rhein  
Bürgermeister

Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Papenberg I. Baustufe“ ist gemäß § 10 BauGB am 26.04.2008 im „Warener Wochenblatt“ bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, genannt und auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Waren (Müritz), den 28.04.2008



*J. Rhein*  
Rhein  
Bürgermeister

# Übersichtsplan

B-Plan Nr.24 "Papenberg 1. Baustufe"

4. Änderung

Gemarkung Waren, Flur 42

